

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung	Drucksache	11 / LP 21-26 STVV
--	------------	-------------------------------

Az.: 1/621.00	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Entwicklung des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach"
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	11. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt **5 Vertreter und 5 Stellvertreter** für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“.

Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung sind für Erlensee 5 Vertreter/innen in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die gewählten Vertreter/innen der Verbandsversammlung werden im Verhinderungsfall von Stellvertreter/innen vertreten.

Gemäß § 5 Abs. 3 werden die Vertreter/innen von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Dauer deren Wahlzeit gewählt.

Nach Mitteilung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sind Wahlen für die Verbandsversammlungen mittelbare Wahlen i. S. d. § 55 HGO. Da mehrere Stellen zu besetzen sind, findet das Verhältniswahlverfahren Anwendung.

Auch die Wahl der Stellvertreter sind mittelbare Wahlen im o.g. Sinne und daher gem. § 55 HGO entsprechend zu wählen.

Es handelt sich jeweils um eine Listenwahl, so dass empfohlen wird, beide Wahlvorschläge mit mehreren Personen einzureichen, damit im Falle eines Ausscheidens eine/r Nachrücker/in berufen werden kann. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt.